

# Warum ist eine islamische Finanzierung auch in Thailand interessant?

Von Dr. Ulrich Eder

Die „Scharia“ ist das religiös begründete, auf Offenbarung zurückgeführte Recht des Islam. Von einer islamischen Finanzierung wird gesprochen, wenn die Vorgaben der Scharia eingehalten werden. Dies betrifft einerseits das Zinsverbot („riba“) und andererseits das Spekulationsverbot („gharar“).

**D**er Beitrag stellt dar, dass die Beschränkungen des islamischen Rechts bei kluger Vorgehensweise nicht nachteilig sind. Auch deutsche Investoren sollten diese Finanzierungsquelle für ihre Projekte in Südostasien als attraktive Option prüfen.

## Wie eine islamische Finanzierung funktioniert

Islamische Finanzzentren sind Kuala Lumpur/Malaysia sowie London/England. In Thailand wurde im Jahr 2002 die „Islamic Bank of Thailand“ gegründet. Gesellschafter sind der thailändische Staat sowie staatseigene Unternehmen. Islamische Finanzierungen gelten (auch) in Thailand als höchst erwünscht und förderwürdig.



Die islamischen Länder suchen für die in den letzten Jahrzehnten erwirtschafteten Petrodollars nach ethisch einwandfreien Investitionsmöglichkeiten. Es handelt sich hierbei nicht selten um Projekte, für die traditionelle Finanzierungen aufgrund der Relation zwischen hohem Risiko und geringem Entgelt nicht zur Verfügung stehen. Es eröffnet sich hierdurch eine interessante Finanzierungsquelle auch für große und anspruchsvolle Unternehmungen.

Dreh- und Angelpunkt der Finanzierung ist das islamische Zinsverbot. Ein Kredit mit einem Zinssatz von z.B. 7% könnte somit nicht vereinbart werden. Stattdessen wird eine Struktur gewählt, bei der die Bank gewisse Risiken übernimmt und hierfür ein Entgelt erhält. Für die Bank ist die Risikoübernahme religiös motiviert, während es für das Unternehmen nicht auf die Gesinnung, sondern das Ergebnis ankommt.

Unerwünschte Aktivitäten („haram“) dürfen nicht finanziert werden. Da deutsche Unternehmen in Thailand regelmäßig weder im Rüstungsgeschäft tätig, sind noch Spielkasinos betreiben, bleibt als praxisrelevante Einschränkung beispielsweise die Errichtung und der Betrieb einer Brauerei oder Schweinemästerei.

Die konkreten Finanzierungsmodelle lassen sich nicht pauschal beurteilen, sondern orientieren sich an den Anforderungen und Wünschen des



Einzelfalls. Typische Elemente sind ein Verkauf mit gleichzeitiger Rückanmietung („Sale-and-lease-back“), wie dies auch aus deutschen Gestaltungen bekannt ist. Die Kapitalüberlassung wird somit nicht in Form von Zinsen, sondern im Rahmen der Mietzahlungen honoriert.

## Wie das alles in der Praxis erfolgt

Die spezifischen Vorgaben des islamischen Rechts führen für die Vertragspartner nicht etwa zu einer Rechtsunsicherheit. Es besteht nicht die Gefahr, dass sich die Vertragsklauseln zu einem späteren Zeitpunkt

*Die zentrale Lage Bangkoks in Südostasien ermöglicht eine Vielzahl von innovativen Finanzierungsformen.*



als unwirksam herausstellen. Die Tauglichkeit wird vielmehr durch ein Scharia-Board vorab verbindlich festgestellt, welches die Gesamtgestaltung „absegnet“.

Es handelt sich hierbei um gutbeleidete Einzelpersonen, die regelmäßig bei dem Finanzinstitut beschäftigt sind. Externe islamische Geistliche werden nicht involviert und eine spätere Nachprüfung ist nicht vorgesehen. Letztlich ist die Tätigkeit vergleichbar dem Testat des Wirtschaftsprüfers. Wenn das Scharia-Board frühzeitig eingeschaltet wird, kommt es auch nicht zu späteren unliebsamen Überraschungen.

## Wie die Scharia zu versteuern ist

Steuerliche Gesichtspunkte spielen in diesem Zusammenhang stets eine entscheidende Rolle. Die Abweichungen von der herkömmlichen Finanzierung führen bei starrer Anwendung des bestehenden Steuerrechts manchmal zu einer Besserstellung, häufig aber auch zur Gefahr einer Benachteiligung.

Die Bankerträge können im Ergebnis wie Zinserträge versteuert werden. Wichtig ist aber, dass eine etwaige Übertragung und Rückübertragung nicht zu einer Zusatzbelastung durch Quellen-, Stempel- und Umsatzsteuer führt. Ein weiterer Schwerpunkt der Gestaltung ist die steuerliche Ab-



zugsfähigkeit von modellbedingten Aufwendungen.

Ziel der steuerlichen Beratung und Interessenvertretung muss somit sein, zumindest eine Gleichstellung mit herkömmlichen Finanzierungsformen zu erreichen. Hier bietet das thailändische Steuerrecht gute Ansatzpunkte. Die Scharia-Neutralität des Steuerrechts ist auch Gegenstand einer Gesetzgebungsinitiative auf internationaler Ebene.

## Was islamisches Kapital außerdem ermöglicht

Neben dem Islamic Banking werden zunehmend islamische Bonds („sukuk“) und Versicherungen („takaful“) populär. Hier finden sich längst Anbieter wie AIG, Allianz, AVIVA und Münchener Rück sowie weitere erste Adressen aus dem internationalen Finanzsektor.

Die islamische Finanzierung befindet sich in einer turbulenten Anfangsphase. Der Gesamtbestand der weltweit Scharia-finanzierten Projekte wird jedoch bereits heute auf mehr als eine Billion US-Dollar geschätzt. Er wächst jährlich um 10 bis 15%. Thailändische Projekte sollten sich verstärkt um eine Nutzung dieses gewaltigen Finanzierungspotentials bemühen. Berührungspunkte sind absolut nicht angebracht.

Das Finanzierungsangebot der Islamic Bank of Thailand, dies zeigen die jüngsten Erfahrungen, umfasst im Immobilienbereich auch den Landerwerb, die Projektentwicklung und die Stellung von Bankgarantien. Mit islamischem Kapital können somit nicht nur die Megaprojekte in der Infrastruktur, sondern auch anspruchsvolle Unternehmensprojekte deutscher Entwickler zum Erfolg geführt werden. ♦

**Dr. Ulrich Eder**, Rechtsanwalt und Steuerberater, Dcpj nqm"Vj ckrcpf

